

# Vorbereitungszeit im Berufspraktikum

Stand: Dezember 2021

Die **Vorbereitungszeit** im Berufspraktikum umfasst

- die Vorbereitung für **schulische Aufgaben** (3 Stunden unabhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit (§16 FakO)
- die Vorbereitung für dienstliche Belange sowie für die **Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen** (Empfehlung: 3 Stunden)

Die Vorbereitungszeit gehört **mit zur Arbeitszeit** der Berufspraktikant/en/innen im Anerkennungsjahr.

Die Vorbereitungszeit beginnt mit dem 1.Tag des Berufspraktikums und endet mit dem letzten Arbeitstag, steht den Berufspraktikant/en/innen also auch nach dem Colloquium zu, da zu diesem Zeitpunkt das Berufspraktikum noch nicht abgeschlossen ist.

**Wo** diese Vorbereitungszeit abgeleistet wird, fällt in die Zuständigkeit des Trägers der jeweiligen Einrichtung. In der Regel wird den Berufspraktikant/en/innen die Möglichkeit gegeben, einen Teil der Vorbereitungszeit zu Hause abzuleisten.

Gerade für die **schulische Vorbereitungszeit** ist es sinnvoll, sogar notwendig, diese Zeit zu Hause zu arbeiten, da hier z.B. der eigene Computer, die eigene Fachliteratur zur Verfügung steht und eine ruhigere, konzentrierte Arbeitsatmosphäre herrscht.

Diese Vorbereitungszeit umfasst u.a.:

Vorbereitung Seminartage

Lesen von Fachliteratur

Verfassen von Bericht und Facharbeit

Vorbereitung Praxisbesuch/praktische Prüfung/Colloquium

Vorbereitung Bewerbungen/Vorstellungsgespräche

Vorbereitung für die Aufgabe als staatlich anerkannte/r Erzieher\*in